

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 25

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bezug auf eine geordnete Warenversorgung nur an die Schwierigkeit, die Einkaufsverhältnisse vorauszusehen.

Alles in allem genommen: Halte man sich nicht von den beruflichen Gewerkschaften zurück, ziehe sie vielmehr zur Mithilfe kräftig heran. Sie bilden einen wichtigen Teil des Erwerbslebens. (Gewerbefekretariat Baselstadt.)

Im Schaffhauser Waldfriedhof.

Das stille, stimmungsvolle Reich der Toten, das die Stadt Schaffhausen draußen im Rheinhardwald aufgerichtete, geht seiner Vollendung entgegen: am Samstag, den 12. September, wird der Schaffhauser Waldfriedhof seiner Bestimmung übergeben werden. Die Einweihungsfeierlichkeit jenes Tages wird uns die gewünschte Gelegenheit bieten, einlässlicher von dieser neuesten Schöpfung auf dem Gebiete des städtischen Bauwesens zu reden — heute seien nur in anspruchsloser Form ein paar Eindrücke festgehalten, die sich dem Schreiber gestern Abend bei einer flüchtigen Besichtigung des Waldfriedhofes aufdrängten. Und der Leser wird es nicht verübeln, wenn an derselben Stelle, wo in der letzten Woche so viel die Rede war von den Schrecken des Krieges und der Wirrnisse der internationalen Politik, ausnahmsweise einmal von etwas so ganz anderem die Rede ist.

Ja, der Waldfriedhof im Reinhard draußen, der erste Waldfriedhof auf helvetischem Boden, geht mit mächtigen Schritten seiner Vollendung entgegen. Man merkt das schon, wenn auf der nunmehr in gutem Zustand befindlichen schattigen Waldstraße man vom Ebnat zum Friedhof hinaufwandert. Der Mauer entlang, die das Reich der Toten gegen außen abschließt, zieht sich nun die ungemein statliche, beidseitig mit Trottoirs versehene Straße. Zunächst wird das helmeltige, praktische Gärtnerhaus besichtigt; mancher städtische Funktionär, der im gegenwärtigen Stadthaus eine unfreundliche (und vielleicht auch ungesunde) Arbeitsstätte besitzt, wird den Friedhofsgärtner etwas beneiden um sein luft- und sonnenreiches Bureau. Raschen Schrittes gehts zum Friedhof- und Krematoriumsgebäude hinüber, das nun fix und fertig dasteht und trotz (oder vielleicht gerade wegen) der Einfachheit seiner architektonischen Formen einen starken Eindruck hinterläßt. Die Kronen schlanker Buchen und Föhren umrahmen das schöne Gebäude; das herrliche Tiefblau des Abendhimmels grüßt herunter — wer möchte in dieser sturmgepeitschten Zeit dieses friedliche und schöne Stimmungsmoment nicht gerne herübernehmen in den Alltag? Zwei wohlgelungene Relieffiguren aus der Hand des Aargauer Künstlers Hünerwadel zieren den Giebel des Hauptgebäudes; Richard Amslers Bildhauerkunst erhielt an der Außenseite der Nebengebäude Gelegenheit, sich in das Gedächtnis der Friedhofbesucher zurückzurufen.

Eintretend in das Friedhofgebäude besichtigten wir zunächst den linken Seitenflügel, wo das Sezierzimmer für die Ärzte, die sinnig ausgestattete Leichenhalle, das Zimmer für die reformierten Pfarrer und der Warteraum sich befinden. Ein guter Geschmack waltete bei der Ausstattung aller dieser Räumlichkeiten — sie dürfte jeden Besucher befriedigen. Ein paar Schritte, und wir stehen im geräumigen, in blau und weiß gehaltenen Krematoriumsraume. Da steht der Ofen, in welchem die sterblichen Überreste der Toten von den reinigenden Flammen zu Asche verbrannt werden. Zweckmäßig und leicht in Bewegung zu setzen ist die Einrichtung, durch welche die Leichen aus der Kremationshalle in den Ofen geschoben werden; vollkommen geräuschlos vollzieht sich diese Funktion. Eine Türe geht leise auseinander; wir treten in die große Abdankungshalle, wo nun sowohl bei

Kremationen, wie bei andern Bestattungen, die religiös-kirchliche Handlung stattfindet.

Vollendet, wie sie nun ist, präsentiert sich die Abdankungshalle feierlich und würdig, — sie besitzt entschieden alles, um jene Stimmung zu schaffen, welche der seelischen Verfassung des Menschen in diesem Moment des Abschiednehmens entspricht. Schwarze Pilaster aus piemontesischem Marmor gliedern den hellen, hohen Raum; das Rot der Füllungen hebt sich wirkungsvoll auch das große Gemälde, das der Dießenhofer Karl Roesch, der Sieger in der Konkurrenz, in die Apfiss der Abdankungshalle hineingemalt hat. Die 6 Figuren umfassende Komposition von Roesch behandeln den Auferstehungs glauben, ob das Bild, dessen künstlerische Qualitäten mit keinem Worte bestritten werden wollen, auf die meisten Betrachter im eigentlichen Sinne des Wortes erbaulich wirkt, vermögen wir nicht zu entscheiden. Sicher ist, daß Roeschs Bild große, malerische Vorzüge besitzt und daß es wohl besser aus einer gewissen Distanz als aus der Nähe betrachtet wird.

Noch werfen wir einen raschen Blick auf die stimmungsvolle, von Säulen getragene Urnenhalle, die im rechten Nebengebäude untergebracht ist. An den Anlagen und Wegen um das Gebäude herum wurde noch gearbeitet; bis zum 12. September kann aber da noch manches geschehen. Hinter den Friedhofgebäuden liegt der abgeschlossene stille Hof, der erst recht zu nachdenklichen Betrachtungen einladet. In diese friedvolle Stimmung paßte es, als der kundige Führer zum Schluß noch das Glöcklein in Bewegung setzte, das auf demartigen Dachreiter des Krematoriums aufgehängt ist. So hell und friedlich himmelten dessen Töne in den herrlichen Abend hinaus, daß man darob den Haß und Jammer unserer trübseligen Zeit für einen Moment ganz vergessen konnte. — („Schaffh. Intellbl.“)

Verschiedenes.

(Mitgeteilt). Der A.-G. Maschinenfabrik Landquart (Spezialfabrik für Sägerei- und Holzbearbeitungsmaschinen) wurde für die gelungene Ausstellung von Maschinen in der Maschinenhalle der Landesausstellung die Goldene Medaille zuerkannt.

Darf der Handwerker Verzugszinsen fordern?
Mehrere Sektionen des Schweizer Gewerbevereins äußern in ihren Berichten die ganz unrichtige Ansicht, es dürfen die Handwerker keine Verzugszinsen berechnen. Bezahlt ein Mieter auf Verfall nicht, so darf ihm unverzüglich gemeldet werden, daß er den schuldigen Betrag bis zu dessen Bezahlung mit so und so viel Prozenten zu verzinzen habe. Das gleiche darf dem Kunden gegenüber geschehen, die mit der Bezahlung ihrer Rechnungen im Rückstand bleiben. Mit aller Höflichkeit meldet man ihnen den Verfall der Rechnung, den Bedarf des Geldes, die Zwangslage des Gläubigers, der für seine Forderung von deren Verfall an etnen gewissen Verzugszins berechnen muß und die Tatsache, daß auch er sich den gleichen Zahlungsbedingungen zu unterziehen hat. Solche Maßnahmen darf zurzeit jeder Handwerker ergreifen, denn auch ihm gegenüber hat die übliche Kulanz aufgehört. Es sind Begleitererscheinungen der außergewöhnlichen Zeiten, in denen wir uns befinden und das Ergreifen solcher Maßnahmen dürfte säumige Zahler vielmehr zur Beschleunigung ihrer Pflichterfüllung veranlassen, als Publikationen in der Presse.